

### *Der Entenfang unter herrschaftlicher Regie*

Infolge des im Laufe der späteren Jahre angestiegenen Erhaltungsaufwandes mußte der Hof einen alljährlichen Fehlbetrag verzeichnen. Nach dem Übergang des Hanauerlandes an Baden wurde deshalb auch die Belieferung der Hofhaltung in bisheriger Weise eingestellt, zumal auch eine Belieferung vom nahegelegenen Entenfang in Rintheim erfolgte.

Es erging eine Anordnung der Hofhaltung in Karlsruhe, die nicht für herrschaftliche Zwecke benötigten Enten zu verkaufen und zwar nach öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden. Pachtzeitraum war jeweils ein Jahr. In der Niederschrift der ersten Versteigerung am 27.10.1803<sup>11</sup> wurde bestimmt, daß sämtliche Drößlein (kleine Enten) und Enten, welche „nach Abzug der Lieferung an den kurfürstlichen Hof oder sonstigem herrschaftlichem Gebrauchs und Dienerschaft sowie derer Wirte übrig blieben“, nur an den Ersteigerer zu veräußern waren. Ausdrücklich verboten war der Verkauf an Wildbretthändler, Fischkäufer, Krempen (Händler) und auswärtige Wirte.

Die Enten mußten zur Abholung durch den Meistbietenden in der Frohn nach Rheinbischofsheim gebracht werden. Der Steigschilling war zu entrichten in Reichswährung, lauter guter Gold- oder Silbersorten und je nach herrschaftlichem Cours zu Ende des Quartals. Den Zuschlag in dieser Versteigerung zum Angebot von 27 Kreuzer<sup>12</sup> für eine Wildente und 13½ Kreuzer für ein Drößlein erhielten die beiden Rheinbischofsheimer Bürger Christian Weik und Bernhard Engel. Bisher wurden 25 und 12½ Kreuzer pro Stück bezahlt.

Trotz dieser Neuregelung und der damit verbundenen höheren Erlöse wurde der Betrieb nach wie vor mit einem Defizit belastet. Aufgrund dessen trug man sich mit dem Gedanken herum, den Entenfang zu veräußern und zwar durch Verkauf oder Verpachtung.

Zum 06.08.1804 wurde die Versteigerung zur Verpachtung oder auch zum Verkauf ausgeschrieben.

Nach Mitteilung der Forstmeisterei Rheinbischofsheim an die Kurbadische General-Forstkommission kam kein Interessent zu dieser Versteigerung; auch nicht der Particulier (Privatmann) aus Paris, der durch einen Straßburger Rechtsanwalt ein Kaufinteresse gezeigt hatte.

Später wurde von dessen Seite nochmals ein Kaufangebot gemacht und zwar für die gesamte Anlage mit weiteren 20 Morgen Ackerland und 10 Morgen Wiese sowie dem Entenfängerhaus in Höhe von 4500 fl.

Im Jahre 1807 zeigte auch ein Oberamtsrat Wiehn aus Ettlingen ein Kaufinteresse. Aber auch diese Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis, da dieser

<sup>11</sup> GLA 358/57

<sup>12</sup> 1 Kreuzer = etwa 3 Pfennig